

OTIF



**ORGANISATION INTERGOUVERNEMENTALE POUR
LES TRANSPORTS INTERNATIONAUX FERROVIAIRES**

**ZWISCHENSTAATLICHE ORGANISATION FÜR DEN
INTERNATIONALEN EISENBAHNVERKEHR**

**INTERGOVERNMENTAL ORGANISATION FOR INTER-
NATIONAL CARRIAGE BY RAIL**

INF. 3

9. November 2004

(nur Deutsch und Französisch)

RID: 41. Tagung des Fachausschusses für die Beförderung gefährlicher Güter
(Meiningen (Deutschland), 15. bis 18. November 2004)

Thema: Schutzschild an jedem Wagenende
Änderung der Anforderung an die Mindestbreite des Schutzschildes

Antrag Frankreichs

Einführung

Der Text der neuen Sondervorschrift TE xx betreffend Schutzmaßnahmen zur Verhinderung von Schäden durch Überpufferungen sieht bei der Verwendung eines Schutzschildes an jedem Wagenende vor, dass dieses Schild "jeweils die gesamte Tankbreite abdecken muss" (siehe Bericht A 81-03/501.2004 über die 40. Tagung des RID-Fachausschusses, Absatz 32 und Anlage 1 sowie Dokument Frankreichs OCTI/RID/CE/41/4a)).

Der Ausdruck "gesamte Tankbreite" kann entweder den Durchmesser des Tanks oder die jeweilige Tankbreite in einer bestimmten Höhe bedeuten. Im Fall von Tanks mit großem Durchmesser, die auf einem Untergestell mit einem bedeutenden Überhang befestigt sind, kann nun aber ein Schutzschild mit einer Breite, die dem Durchmesser des Tanks entspricht, nicht zweckmäßig am vorderen Querträger befestigt werden, und es besteht die Gefahr, dass das Schutzschild in das Lichtraumprofil ragt. Der Ausdruck "gesamte Tankbreite" sollte als jeweilige Tankbreite in einer bestimmten durch das Schutzschild abgedeckten Höhe interpretiert werden.

Um die oben angeführten Schwierigkeiten zu vermeiden, schlägt Frankreich unter Einhaltung des Ziels zum Schutz des Tanks vor, den Wortlaut zu ändern, wobei zwei Kriterien gleichzeitig erfüllt sein müssen:

- das erste Kriterium fordert, dass der Tank auf seiner gesamten jeweiligen Breite abgedeckt ist. Diese Breite variiert in Abhängigkeit von der Höhe: Die Länge "L" in der nachstehenden Abbildung zeigt diese in einer Höhe von 1000 mm über der Pufferachse gemessene jeweilige Brei-

Aus Kostengründen wurde dieses Dokument nur in begrenzter Auflage gedruckt. Die Delegierten werden daher gebeten, die ihnen zugesandten Exemplare zu den Sitzungen mitzubringen. Das Zentralamt verfügt nur über eine sehr geringe Reserve.

te an;

- das zweite Kriterium fordert, dass die Breite des Schutzschildes mindestens gleich groß ist wie der durch die Außenkanten der Pufferteller begrenzte Abstand (siehe Länge "l" in der nachstehenden Abbildung).

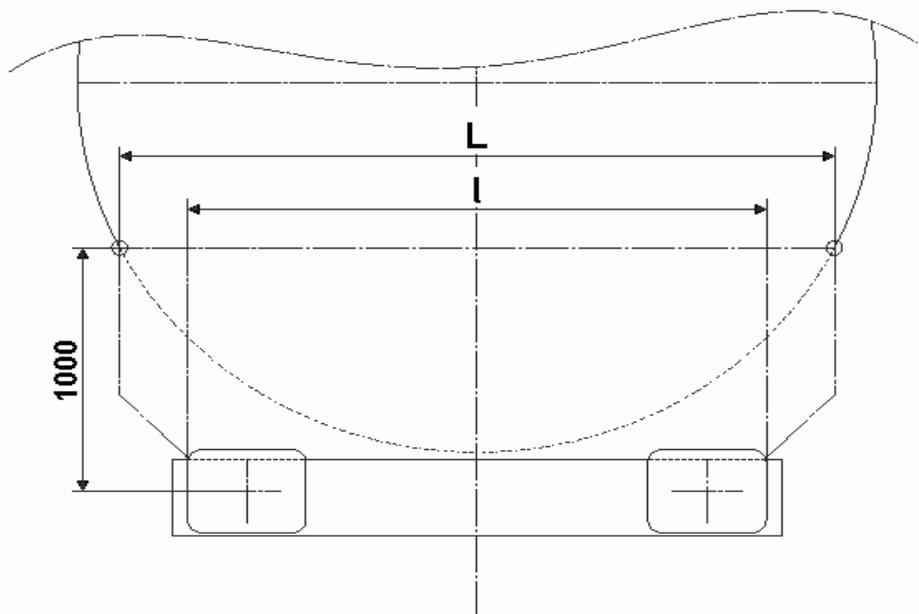
Antrag

"- das Schutzschild muss jeweils die gesamte Tankbreite abdecken;"

ersetzen durch:

- "- das Schutzschild muss die jeweilige Tankbreite in einer bestimmten Höhe abdecken. Die Breite des Schutzschildes muss darüber hinaus auf der gesamten Höhe des Schildes mindestens gleich groß sein wie der durch die Außenkanten der Pufferteller begrenzte Abstand;"

Die Breite l des Schutzschildes muss mindestens gleich groß sein wie der durch die Außenkanten der Pufferteller begrenzte Abstand.



Die maximale Breite L dieses Schutzschildes ist begrenzt durch den Schnittpunkt zwischen einer horizontalen Linie in einer Höhe von einem Meter über der Pufferachse mit dem äußeren Umriss des Tankdurchmessers.

Anmerkung OCTI: Diese Definition entspricht nicht der der Formulierung im ersten Spiegelstrich der Einleitung.